Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Pilotschulen „Digitale Schule der Zukunft"

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	München, 25.05.2022
	I.4-BO1371.0/58/127	Telefon: 089 2186 2319
		Name: Herr Leicht

Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“
Zusage zur Teilnahme

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, dass Ihre Schule im Schuljahr 2022/2023 am Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ teilnehmen kann. Zusammen mit den anderen Pilotschulen werden Sie die digitale Durchdringung des gesamten schulischen Lebens, Lernens und Arbeitens in den Blick nehmen. Im Folgenden erhalten Sie Informationen zu den nächsten Schritten und zur Vorbereitung des Schuljahres 2022/2023.

1. Ziele und organisatorische Rahmenbedingungen

Die pädagogischen Zielperspektiven des Pilotversuchs, Indikatoren der Zielerreichung und mögliche Umsetzungsmaßnahmen sind in einer KMBek festgelegt (s. https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2022-257/). Hier sind auch die organisatorischen Rahmenbedingungen fixiert sowie das Verfahren zur Förderung der Ausstattung der beteiligten Schülerinnen und

Telefon: 089 2186 2506
Telefax: 089 2186 2815
E-Mail: amtschef@stmuk.bayern.de
Internet: www.km.bayern.de
Salvatorstraße 2 · 80333 München
U3, U4, U5, U6 - Haltestelle Odeonsplatz

Schüler mit mobilen Endgeräten geregelt. Ergänzend stellt das Staatsministerium unter https://www.km.bayern.de/dsdz weitere Informationen und Umsetzungshinweise bereit, die fortlaufend aktualisiert werden.

2. Unterstützungsangebote und -materialien

Unterstützt wird Ihre Schule bei der Organisation und Durchführung des Pilotversuchs mit Materialien und Fortbildungsangeboten der ALP Dillingen, des ISB und der Stiftung Medienpädagogik Bayern. Begleitend stehen Ihnen auch die Beratung digitale Bildung (BdB) und die Innovationsteams Digitale Bildung zur Seite. Teilweise sind diese Angebote für Sie schon in der Vorbereitungsphase des Pilotversuchs relevant. Eine Übersicht über die Angebote ist unter https://www.km.bayern.de/dsdz/angebote abrufbar.

3. Beschaffung mobiler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler

Der Fokus des Handlungsfelds „IT-Infrastruktur optimieren“ liegt in der 1:1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler von bis zu zwei Jahrgangsstufen mit eigenen Tablets, Notebooks oder Convertibles. In diesem Kontext soll auch der Beschaffungs- und Onboarding-Prozess der Geräte erprobt und evaluiert werden. Die Pilotschulen bestimmen auf Basis pädagogischer Überlegungen und des schuleigenen Medienkonzepts bis zu zwei Jahrgangsstufen, in denen die 1:1-Ausstattung im Schuljahr 2022/2023 implementiert und erprobt werden soll. Im Bereich der Förder-, Mittel-, Wirtschafts- und Realschulen können die Pilotschulen aus den Jahrgangsstufen 5 bis 8, im Bereich der Gymnasien aus den Jahrgangsstufen 5 bis 9 wählen.

Ziel des Pilotversuchs ist es, Erkenntnisse bezüglich einer jahrgangsbezogenen Vollausstattung mit schülereigenen Geräten zu gewinnen. Gleichwohl ist es aus organisatorischen und/oder pädagogischen Gründen möglich, dass nicht alle Klassen der ausgewählten Jahrgangsstufe(n) am Pilotversuch teilnehmen.

Das Beschaffungsmodell und das Förderverfahren sind in den Ziffern 6 und 7 der KMBek *Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“* geregelt. Das

Staatsministerium stellt ergänzend hierzu Erläuterungen zum geplanten Beschaffungsprozess für die mobilen Endgeräte bereit. Hier werden auch die verschiedenen Schritte des Prozesses sowie unterschiedliche Möglichkeiten der Schulen zur Unterstützung der Erziehungsberechtigten beim Kauf der Geräte dargestellt.

Gefördert werden mobile Endgeräte, die den von der Schule vorgegebenen technischen Mindestkriterien entsprechen und nach dem Datum dieses Schreibens beschafft wurden. Maßgeblich ist der Abschluss eines rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages (vgl. Nr. 7.6 der KMBek). Die Höhe des maximalen Förderbetrags entspricht 300 €. Liegen die Anschaffungskosten unter dem Festbetrag, ist die Förderung auf den Betrag der Anschaffungskosten begrenzt. Ich bitte zu berücksichtigen und in Ihre Information an die Erziehungsberechtigten einfließen zu lassen, dass die Einreichung der Förderanträge erst nach dem offiziellen Start des Pilotversuchs im September 2022 möglich sein wird.

4. Mittel für Software und digitale Bildungsmedien

Um die Erprobung digitaler Bildungsmedien zu unterstützen, stehen für die Pilotschulen Mittel in Höhe von insgesamt 500.000 € zur Verfügung. Diese Mittel sollen insbesondere zur Unterstützung der Beschaffung von geeigneten digitalen Bildungsmedien (z. B. Lizenzen für digitale Schulbücher, Apps für den pädagogischen Einsatz im Unterricht) für die Umsetzung des Pilotversuchs eingesetzt werden. Es ist vorgesehen, dass die Zuwendung von den Schulaufwandsträgern der Pilotschulen beantragt werden kann. Von Seiten der Schule ist derzeit diesbezüglich nichts zu veranlassen. Weitere Informationen hierzu folgen und werden auf der Homepage bereitgestellt.

5. Fortbildungsplanung

Um auf die spezifischen Fortbildungsbedarfe der Lehrkräfte Ihrer Schule möglichst passgenau eingehen zu können, wird jeder Pilotschule für das kommende Schuljahr empfohlen, im Rahmen des Medienkonzept-Teams eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner für die Koordinierung

der schulinternen Fortbildungen im Bereich der Digitalisierung zu benennen. Den Pilotschulen wird die Möglichkeit eröffnet, ihre Fortbildungsbedarfe mitzuteilen und bei Bedarf auf Angebote des Experten- und Referentennetzwerks Digitale Bildung, der lokalen und regionalen Lehrerfortbildung sowie der ALP-Stabsstelle zurückzugreifen. Die schulische Ansprechpartnerin bzw. der schulische Ansprechpartner soll als kommunikative und koordinierende Schnittstelle die Pilotschule mit der Beratung digitale Bildung verbinden.

6. Vernetzung und Austausch mit anderen Pilotschulen

Im Rahmen des Pilotversuchs haben Sie und Ihr Kollegium die Chance, sich mit anderen Schulen auszutauschen und zu vernetzen. Hierfür wird eine **Austauschplattform** auf mebis zur Verfügung stehen. Ich darf Sie ermutigen, sich aktiv zu beteiligen und Materialien und Konzepte aus Ihrer schulischen Praxis einzubringen. Darüber hinaus gibt es in den verschiedenen Regionen und Schularten eine **Ankerschule**, die die Vernetzung der Pilotschulen untereinander unterstützen wird (s. Anlage).

7. Evaluation

Der Pilotversuch wird vom ISB evaluiert. Vorgesehen sind drei Erhebungszeitungpunkte:

Zeitpunkt	inhaltlicher Fokus
Erhebungszeitpunkt 1 vsl. Sept./Okt. 2022	Gegebenheiten an der Schule im Schuljahr 2021/2022
Erhebungszeitpunkt 2 vsl. Feb./März 2022	Beschaffung der mobilen Endgeräte und Integration in die schulische IT-Infrastruktur
Erhebungszeitpunkt 3 vsl. Juni 2023	Entwicklungen in den verschiedenen Handlungsfeldern während der Laufzeit des Pilotversuchs

8. Termine

Um die Vorbereitung des Pilotversuchs an Ihrer Schule bestmöglich unterstützen zu können, finden bereits im laufenden Schuljahr zwei Online-Informationsveranstaltungen statt:

- **22. Juni 2022, 13:30-15:00 Uhr:** grundlegende Informationen zum Ablauf des Pilotversuchs für Schulleitungen und Mitglieder des Medienkonzept-Teams (Anmeldung unter https://alp.dillingen.de/lehrgangs-suche/?event_id=303359)
- **6. Juli 2022, 14:00-15:30 Uhr:** Informationen zu technischen Rahmenbedingungen des Pilotversuchs für Systembetreuerinnen und Systembetreuer (Anmeldung unter https://alp.dillingen.de/lehrgangs-suche/?event_id=303321)

Die offizielle **Auftaktveranstaltung** für den Pilotversuch findet als eSession am **26. September 2022, 14:00-16:00 Uhr,** statt.

Ich darf Sie bitten, die Termine vorzumerken und eine Teilnahme zu ermöglichen.

Sollten Sie Fragen zum Pilotversuch haben, die nicht auf o. g. Internetseite beantwortet werden, können Sie diese an dsdz@stmuk.bayern.de richten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Stefan Graf
Ministerialdirektor